

## Medienmitteilung

### Abschaffung der Dumont-Praxis: Immobilienwirtschaft ist erfreut

**Die heute vom Ständerat beschlossene Aufhebung der Dumont-Praxis wird vom Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz erfreut zur Kenntnis genommen. Begrüsst wird insbesondere, dass die Aufhebung sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene erfolgt.**

Zürich, 23. September 2008 – Die heute vom Ständerat als Zeitrat befürwortete Aufhebung der Dumont-Praxis ermöglicht es Immobilienbesitzern und -verwaltungen, werterhaltende Instandstellungskosten auch von vernachlässigten Liegenschaften unmittelbar nach dem Erwerb abziehen zu können. Käufer derartiger Liegenschaften müssen demnach in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf nicht mehr auf diese Abzugsmöglichkeit verzichten. Das verstärkt den Anreiz, Renovationsarbeiten an neu erworbenen Liegenschaften sofort an die Hand zu nehmen.

Die Beseitigung dieses steuerlichen Hindernisses ist ein wichtiger Schritt, um für die Immobilien- und die Bauwirtschaft bessere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Die geplante Aufhebung auf Bundes- und Kantonsebene ist richtig, weil damit das Steuerrecht vereinfacht wird und eine einheitliche Praxis in den Kantonen bezüglich der möglichen Steuerabzüge gewährleistet wird.

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz hatte sich bereits in seiner Vernehmlassungsantwort für die Aufhebung der Dumont-Praxis ausgesprochen.

#### Weitere Auskünfte:

Tayfun Celiker  
Direktor SVIT Schweiz  
Mobile: 079 4057413

---

*Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist die Berufs- und Standesorganisation der professionellen Immobiliendienstleister. Als Spitzenverband der Immobilienwirtschaft vertritt der SVIT Schweiz die Interessen von über 25'000 Immobilienfachleuten. Der SVIT Schweiz verfügt in der deutschen, der italienischen und in der französischen Schweiz über eigene Mitgliederorganisationen.*

---